



## **Wählen gehen!**

### **Wann?**

Der Hauptwahlvorstand bei MWK hat für die Wahl die Tage 27.-29.4.2010 festgelegt. Jeder örtliche Wahlvorstand kann entscheiden, ob er die Wahl nur an einem, an zwei oder an drei Tagen durchführen will.

### **Wo?**

*Urnwahl:* in den Wahllokalen Ihrer Dienststelle. Diese gibt der Wahlvorstand bekannt.

*Briefwahl:* Ihr gutes Recht, wenn Sie es rechtzeitig beim örtlichen Wahlvorstand beantragt haben.

### **Auskunft?**

Plakatierte Wahlausschreiben, Personalratsbüro, Wahlvorstand, Hochschulverwaltung.

### **Wer?**

*Wahlberechtigt:* jede(r) Beschäftigte; Arbeitnehmer/innen (früher Arbeiter und Angestellte) und Beamt/innen.

*Auch:* alle Ausländer/innen, Hiwis, Tutoren/innen, Wissenschaftliche Angestellte, Drittmittelangestellte, Akademische Räte/innen, LbfA und Lektoren/innen, Studienräte/innen, Fachschulräte/innen, Akademische Mitarbeiter/innen.

*Ausnahmen:* Nicht wahlberechtigt sind Personen der W- oder C-Besoldung sowie Lehrbeauftragte, jedenfalls, solange sie nicht stark eingegliedert sind in den Dienstbetrieb.

### **Wie?**

Sie nehmen an der Wahl des Personalrates Ihrer Dienststelle und an der Wahl des Hauptpersonalrates beim Wissenschaftsministerium teil. Die Wahlunterlagen erhalten Sie im Wahllokal.